



**Herzliche Einladung zum
Themen-Gottesdienst Frauenabend**

„Ruhe in unruhigen Zeiten“

Referentin: Nicola Vollkommer
am Mittwoch, 30.06.2021, 20.00 Uhr,
in der ev. Kirche Wurmberg

(leider coronabedingt ohne Buffet)

Maskenpflicht



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

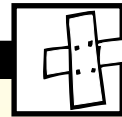
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshaus info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Herzliche Einladung zum Erntebittgottesdienst am 27.06.2021

Mit Musikteam und Posaunenchor feiern wir den Erntebittgottesdienst am Sonntag, 27.06.2021 um 10.00 Uhr auf dem „Plätzle“ oberhalb der Ev. Kirche in Wurmberg.

Herzliche Einladung an alle !!

Bitte bringen Sie - wenn möglich - eine Sitzgelegenheit selbst mit.

Die Kinder sind zu Beginn des Gottesdienstes mit dabei. Anschließend gehen Sie in ihr eigenes Kinderprogramm.



Dorfrallye rund ums Thema „Schöpfung und Landwirtschaft“ am 27.06.2021

Liebe Dorfbewohner, liebe Familien,

wir freuen uns, wenn Ihr Euch mit uns aufmacht und Stationen im Ort und drumherum sucht, findet und entdeckt, bei denen es um das heutige Thema des Gottesdienstes geht.

Wir bieten Euch 10 Stationen an, an denen es etwas zu rätseln, zum Mitmachen oder zum Lesen gibt. Wenn Ihr alle Stationen erledigt habt, gibt es am Schluß eine kleine Überraschung aus der „Schatzkiste“.

Jeder wählt seine Startzeit zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr selbst aus.

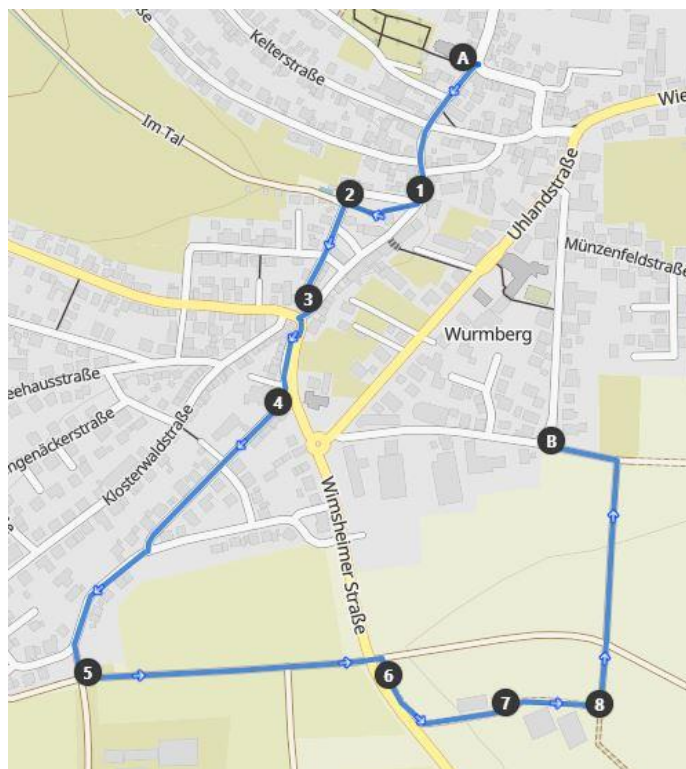
Laufzettel mit den Stationen gibt's direkt nach dem Gottesdienst oder an der ersten Station, Gollmerstr. 16.

Bitte möglichst einen Kuli/ Stift mitbringen.

Reine Laufzeit beträgt ca. 30 Min. + Zeit für die Stationen

Viel Spaß wünscht Euch das Team des KMA der Ev. Kirchengemeinde

Die Wegstrecke verläuft von „A“ Station 1 – Gollmerstr. 16 über verschiedene Stationen nach „B“ und endet in der Hofstättstraße



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2021 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name:

Anschrift:

Geburtstag am: **Ehejubiläum am:**

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

Bitte hier ausschneiden



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Testangebote der Heckengäugemeinden werden bis auf Weiteres eingestellt

Nach dem starken Rückgang der Fallzahlen zuletzt im Verlauf der Corona-Pandemie sowie den damit verbundenen Lockerungen hat auch die Nachfrage nach Testungen stark nachgelassen. Gleichzeitig gibt es immer mehr Testangebote im Bereich des Einzelhandels (z.B. DM Drogeriemarkt Mönsheim) und im Dienstleistungssektor sowie weiterhin bei den Apotheken. Die vier Heckengäugemeinden Friolzheim, Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg haben daher beschlossen, das auf Ehrenamtbasis organisierte Angebot der kommunalen Testungen bis auf Weiteres einzustellen. Auf diese Weise soll auch sichergestellt werden, dass die freiwilligen Helferinnen und Helfer der beiden hier im Heckengäu tätigen Hilfsorganisationen - DRK Ortsverein Friolzheim-Wimsheim und DLRG Ortsgruppe Mönsheim - nicht über Gebühr strapaziert werden. Wir danken dem DRK Ortsverein Friolzheim-Wimsheim und der DLRG Ortsgruppe Mönsheim sehr herzlich für das große und ausdauernde Engagement, das diese Testangebote erst möglich gemacht hat!

Ihre Gemeindeverwaltung

Bitte Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes während der Vegetationsperiode beachten!

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass in § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz seit 2010 bundesweit einheitlich u.a. Folgendes festgelegt ist:

Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind in dieser Zeit grundsätzlich nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Ausnahmen von den genannten Verboten können beispielsweise zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gewährt werden.

Zu den gärtnerisch genutzten Grundflächen zählen vor allem Flächen des Erwerbsgartenbaus, private Zier- und Nutzgärten, Kleingartenanlagen, Rasensportanlagen oder öffentliche Gärten (Parks und Grünanlagen einschließlich Friedhöfe).

Weiterhin gilt:

Selbst wenn eine Fällung/Beseitigung nach anderen Vorschriften zulässig wäre, ist immer zusätzlich der spezielle Artenschutz zu beachten. Demnach ist es u.a. anderem verboten, geschützte Tiere zu töten, ihre Entwicklungsformen (z.B. Eier im Nest) zu beschädigen, ihre Fortpflanzungsstätten (z.B. Nester) zu zerstören oder die Tiere während der Fortpflanzungszeit zu stören. Diese Regelungen gelten das ganze Jahr über ohne Befristung. Wenn sich also z.B. ein belegtes Vogelnest im Baum befindet, wäre eine Fällung während der Belegung nicht zulässig. Wenn das Nest wiederkehrend belegt ist (wie z.B. beim Storch), gilt ein ganzjähriger Schutz.

Alle Maßnahmen sind möglichst schonend auszuführen. In Zweifelsfällen kann die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Enzkreis weitere Auskünfte geben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderung der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum vom 5. Juli – 7. August 2021

Aus personellen und organisatorischen Gründen können für das KOMM-IN-Dienstleistungszentrum im Zeitraum von Montag, 5. Juli 2021, bis einschließlich Samstag, 7. August 2021, leider nur eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten werden. Das KOMM-IN-Team ist in dieser Zeit wie folgt für Sie da:

Montags:	08.30 – 13.00 Uhr
Dienstags:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwochs:	07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstags:	14.00 – 18.00 Uhr
Freitags:	08.30 – 13.00 Uhr
Samstags:	09.30 – 12.00 Uhr (nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!)

Um Verständnis wird gebeten!
Ihre Gemeindeverwaltung

Umfangreicher Kronenschnitt

Aus Verkehrssicherheitsgründen: Umfangreicher Kronenschnitt an der Winterlinde beim Denkmal Gollmerstraße / Wiernsheimer Straße kurzfristig erforderlich

Wie bereits im Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021 dargestellt, ist an der Winterlinde beim Kriegerdenkmal an der Kreuzung Gollmerstraße/Wiernsheimer Straße zum zweiten Mal nach dem Jahr 2017 ein Starkast am Stammkopf ausgebrochen.

Eine Begutachtung durch einen Baumsachverständigen des Enzkreises hat ergeben, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben ist. Nach dem erneuten Astausbruch ist der Baum einer einseitigen Kronenlast ausgesetzt mit der Gefahr von Ast- und Kronenbruch bei Starkwindereignissen mit Windrichtung aus Osten (z.B. Gewitterböen). Um dieser akut bestehenden Gefahr entgegenzuwirken, ist als **Sofortmaßnahme** leider die **Einkürzung der Baumkrone von bis zu 50% des bestehenden Volumens** erforderlich. Für die Durchführung dieser Maßnahme hat das zuständige Landratsamt Enzkreis – Amt für Baurecht und Naturschutz – eine Ausnahmegenehmigung vom naturschutzrechtlichen Verbot, Bäume während der Vegetationsperiode (1. März – 30. September) abzuschneiden, erteilt (vgl. hierzu auch vorhergehender Beitrag).

Die **Maßnahme** wird durch eine Fachfirma **voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche, d.h. ab 5. Juli 2021**, durchgeführt. Durch diese leider unumgängliche erhebliche Kroneneinkürzung wird die unmittelbare Bruchgefahr beseitigt und so die erforderliche Zeit gewonnen, um das weitere Vorgehen in Ruhe überlegen zu können (zeitlich sehr begrenzter Erhalt des Baumes mit stark reduzierter und einseitiger Krone nur mit großem Aufwand möglich, optional Rodung und Ersatzpflanzung in benachbarter Grünfläche oder aber Rodung und Neupflanzung im Zuge der Sanierung des Denkmals und der dortigen Stützmauer).

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

für die Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Altenpflegeheim Heckengäu

Am **Dienstag, 29.06.2021**, findet um **18:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Altenpflegeheim Heckengäu in der Turnhalle der Ludwig-Uhland-Schule, Schulstr. 23, in Heimsheim statt, zu der die Einwohner herzlich eingeladen sind.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und die Bereitschaft, sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, sind

Voraussetzung für den Einlass. Die Zahl der Besuchersitzplätze muss wegen der pandemiebedingten Abstandsregelungen leider auf 15 begrenzt werden. Es wird deshalb empfohlen, sich bei Frau Schirlo (Tel. 07033/5357-11) oder Frau Medynski (Tel. 07033/5357-12) anzumelden. Wir bitten um Verständnis.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss 2018
– Korrektur
2. Haushaltsplan 2021
– Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
3. Allgemeine Finanzprüfung 2009 bis 2013
– Abschluss des Verfahrens
4. Änderung der Verbandsatzung
– Einführung von Videositzungen und Anpassung des Namens
5. Bericht Wohlfahrtswerk

E-Scooter:

Diese Regeln gelten für Elektroroller

E-Scooter sind Tretroller mit einem Elektroantrieb – wendig, klein und dank eines Klappmechanismus leicht zu transportieren. Die **Verordnung für Elektrokleinstfahrzeuge** regelt die Verwendung dieser Elektroroller. Die Verordnung gilt für Fahrzeuge mit Lenk- oder Haltestange, mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 20 km/h und einer Straßenzulassung/ Betriebserlaubnis.

Wo dürfen Elektro-Scooter fahren?

E-Scooter sind auf **Radwegen, Radfahrstreifen und in Fahrradstraßen** erlaubt. Nur wenn diese fehlen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auf dem **Gehweg**, in der Fußgängerzone und in Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung sind die kleinen **E-Roller verboten**. Bei Verbot der Einfahrt (Zeichen 267) bei Einbahnstraßen gilt das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (Zeichen 1022-10) auch für Elektrokleinstfahrzeuge. Die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen auf anderen Verkehrsflächen kann durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ (§ 10 Absatz 3 EKfV) erlaubt werden.

Braucht man für E-Scooter einen Führerschein und gibt es ein Mindestalter?

Der Fahrer benötigt weder eine Mofa-Prüfbescheinigung noch einen Führerschein. Das **Mindestalter** für das Fahren mit einem Elektro-Tretroller (Elektrokleinstfahrzeug) liegt bei **14 Jahren**.

Ist ein Helm vorgeschrieben?

Eine Helmpflicht besteht für Elektro-Tretroller nicht – es ist aber **empfehlenswert**, sich mit einem Helm zu schützen.

Gibt es eine Alkohol-Promillegrenze bei Elektro-Tretrollern?

Ja, für Elektroroller-Fahrer gelten dieselben **Alkoholgrenzwerte wie für Autofahrer**. Das heißt, wer mit 0,5 bis 1,09 Promille fährt und keine alkoholbedingte Auffälligkeit zeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und erhält einen Bußgeldbescheid. In aller Regel sind das 500 Euro, 1 Monat Fahrverbot und 2 Punkte in Flensburg.

Eine **Straftat** liegt vor, wenn der Fahrer trotz einer Blutalkoholkonzentration von mindestens 1,1 Promille mit dem E-Scooter unterwegs ist. Von einer Straftat kann aber auch schon ab 0,3 Promille die Rede sein, wenn der Fahrer alkoholbedingte Ausfallerscheinungen zeigt.

Wichtig:

Für **Fahrer unter 21 Jahren und Führerscheinneulinge in der Probezeit** gelten 0,0 Promille – sie dürfen also unter Alkoholeinfluss überhaupt nicht hinter den Roller-Lenker.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Wie viele Personen dürfen auf einem Elektro-Scooter fahren?
Elektroroller sind **nur für eine Person** zugelassen. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn man zu zweit das zulässige Gesamtgewicht nicht überschreiten würde.

Braucht man eine Versicherung für seinen Elektroroller?

Ja, eine **Haftpflichtversicherung ist zwingend vorgeschrieben**. Diese wird mit einer aufgeklebten Versicherungsplakette am Roller nachgewiesen. Die Haftpflichtversicherung haftet für Schäden, die Dritten durch den Elektro-Scooter zugefügt werden. Zudem bieten manche Versicherungen die Möglichkeit, zusätzlich eine freiwillige Teilkaskoversicherung abzuschließen.

Wer zahlt bei Unfällen?

Wenn der E-Scooter – wie vorgeschrieben – mit Versicherungskennzeichen ausgestattet ist, kommt die jeweilige Haftpflichtversicherung für Schäden Dritter auf. Für eigene Schäden muss der Fahrer selbst geradestehen.

Bußgelder bei E-Scooter-Sünden:

Tatbestand	Bußgelder
Bei Rot über die Ampel	zwischen 60 und 180 Euro
Fahren auf dem Gehweg	15 bis 30 Euro
Fahren auf der Autobahn	20 Euro
Fahren ohne Versicherungskennzeichen	40 Euro
Fahren mit einem Scooter ohne Betriebserlaubnis	70 Euro
Nebeneinander fahren	15 bis 30 Euro

Welche Ampeln gelten für Elektroroller?

Ist eine Fahrradampel vorhanden, gilt diese. Gibt es keine Fahrradampel, ist die Ampel für den fließenden Verkehr zu beachten.

Wie müssen Elektro-Scooter ausgestattet sein?

Bremsen und Beleuchtungsanlage sind vorgeschrieben. Achten Sie beim Kauf eines Elektrorollers unbedingt darauf, dass das Fahrzeug der aktuellen Verordnung entspricht und eine gültige Betriebserlaubnis hat.

Wo dürfen E-Scooter abgestellt werden?

E-Scooter dürfen am Straßenrand, auf dem Gehweg und, wenn Fußgängerzonen für E-Scooter freigegeben wurden, auch in Fußgängerzonen abgestellt werden. Das muss jedoch so geschehen, dass Fußgänger und Rollstuhlfahrer nicht behindert oder gefährdet werden.

Quelle: Textauszug von der Webseite des ADAC e.V., München <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/elektrofahrzeuge/e-scooter/> (abgerufen am 22.06.2021)



Amtliche Berichte

Zahlungstermin!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass zum 01. Juli 2021 die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig wird.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

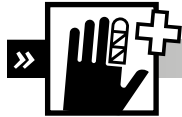
Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9–19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117
Allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst (Anruf ist kostenlos)

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 26.06.2021

Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),
Westliche 32, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 60 64

Sonntag, 27.06.2021

Linden-Apotheke Niefern-Öschelbronn,
Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25

Central-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstraße 42, Telefon: 07041 / 81 06 946

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet. Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand

von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.
Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg,

Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 26.06.2021 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 01.07.2021 09.00 – 12.30 Uhr
Samstag, 03.07.2021 08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,
12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr